

## **GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE BOTTMINGEN**

### **Bericht der GPK über das Jahr 2017**

Die GPK führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über die Tätigkeit von Gemeindebehörden und –verwaltung. Sie prüft den ordnungsgemässen Vollzug der Gemeindeversammlungsbeschlüsse, sowie stichprobenweise die abgeschlossenen Geschäfte auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit.

Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich wie folgt zusammen: Hanspeter Weibel (Präsident), Peter Marbet (Vizepräsident), Jacqueline Kiss, Beat Flury und Lukas Keller (Aktuar).

#### **Prüfgeschäft 1:**

##### **Ortsbus/Ruftaxi**

Die GPK hat Unterlagen zu Ortsbus und Ruftaxi angefordert und erhielt auch im Rahmen einer Besprechung ausführlich Auskunft.

##### **Ortsbus:**

Es liegen detaillierte Nutzerzahlen vor, ebenso die Abrechnungen der letzten 4 Jahre. Daraus lassen sich folgende Erkenntnisse ableiten: Die höchsten Nutzerwerte werden in der Zeit von 09.00 bis 17.00 erreicht, wobei aus Sicht Bottmingen die Richtung Oberwil intensiver genutzt wird als umgekehrt. Daraus lässt sich schliessen, dass der Bus weniger von Pendlern als allgemein auch im Einkaufs- und Freizeitbereich genutzt wird. Der Kostendeckungsgrad weist mittlerweile gegen 30% auf. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich jährlich auf netto ca. Fr. 100'000.--

##### **Ruftaxi:**

Auch hier liegen detaillierte Nutzerzahlen vor sowie die entsprechenden Abrechnungen. Entgegen der ursprünglichen Annahme wird das Ruftaxi nur zu 10% von Jugendlichen genutzt. Zudem waren die Nutzerzahlen, trotz steigender Einwohnerzahl, in den letzten Jahren stagnierend. Die Preise wurden bis heute 3-mal leicht ange-

hoben und sind seit 10 Jahren stabil. Der Kostendeckungsgrad liegt zwischen 15 und 17%. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich jährlich auf netto ca. Fr. 70'000.--. Das Angebot wird stark subventioniert. Der aktuelle Vertrag muss für 2019 neu ausgeschrieben werden. Je nach Wochentag, Saison und Wetter sind die tatsächlichen Nutzungen stark schwankend. Dennoch muss die Dienstleistungsbereitstellung für die ganze Zeit entschädigt werden. Empfehlungen:

**Ortsbus:** Wir empfehlen eine Überprüfung der Betriebszeiten für die nächste Vertragsperiode, aber insbesondere auch die Prüfung, ob die Linie mit einem Kostendeckungsgrad zwischen 25 und 30% nicht vom Kanton bestellt und bezahlt werden sollte, wie dies im Übrigen öffentlichen Verkehr ebenfalls der Fall ist.

**Ruftaxi:** Wir empfehlen, Angebot und Leistung in kürzeren Abständen (aktuell seit 10 Jahren der gleiche Anbieter) zu überprüfen. Ebenso empfehlen wir, allfällige alternative Möglichkeiten zu prüfen, die individueller auf die Nachfrage eingeht sowie eine Anpassung der Preise vorzunehmen.

#### **Prüfgeschäft 2:**

##### **Verwaltungsleitung, Datenschutz**

Es wurden die Organisation der Abteilung Verwaltungsleitung sowie im speziellen die Organisation der Informatik und die Frage des Datenschutzes abgeklärt.

Die Organisation ist aufgrund der Grösse von Bottmingen entsprechend pragmatisch. Stellvertretungen sind für alle Stellen definiert und der Gemeindeverwalter sieht konkrete Veränderungen der Organisation. Zurzeit werden sämtliche Funktions-/Stellenbeschriebe überarbeitet und bis Ende Jahr soll damit Klarheit über die Verantwortlichkeiten und Anforderungen für jede Stelle geschaffen werden.

Im Bereich Informatik wird zurzeit eine neue Organisation implementiert, die aus den Erklärungen plausibel erscheint.

Die Thematik des Datenschutzes ist beim Gemeindeverwalter präsent und er ist An-

sprechpartner für sämtliche Themen betreffend Datenschutz.

Innerhalb der Organisation ist aus Sicht der GPK einzig die Stelle „Stabsstelle Verwalter“ nicht klar definiert. Wir empfehlen Umfang und Aufgabenbereich der Stabsstelle Verwalter zu überprüfen.

### **Prüfgeschäft 3: Tiefbau, Unterhalts-/Erneuerungskonzept**

Die GPK hat die Tiefbauabteilung bezüglich des Unterhalts- und Erneuerungskonzept geprüft. Basis für den Unterhalt sind Zustandsanalysen von Fachingenieuren im Bereich Wasser, Abwasser und Strassen.

Das Trinkwassernetz ist in einem guten Zustand. Im Vergleich zu Nachbargemeinden erleidet das System dank der widerstandsfähigen Eternitleitungen weniger Rohrbrüche. Die Wasser-Qualität wird regelmässig gemessen und befriedigt voll und ganz. Nach wie vor ist der Wasserdruck auf dem Bruderholz eher knapp und bei der in nächster Zeit zu erwartenden Zunahme der Wohneinheiten ist mit einer Verschärfung der Problematik zu rechnen.

Die Abwasserleitungen sind weitestgehend saniert. Meist noch nicht saniert sind die Hausanschlüsse ab den Strassenkanälen, welche im Privatbesitz sind. Dies wird je nach Bedarf - immer bei grösseren Bauvorhaben - von der Gemeinde verlangt. Die Strassenbeläge werden nach Vorgabe der VSSI bewertet. Daraus werden die Sanierungskonzepte abgeleitet. Manchmal reichen einfache Massnahmen, um den gewünschten Zustand zu erreichen. Die Trottoirs werden nicht separat erfasst, je nachdem aber unabhängig vom Strassenbelag erneuert. Einzelne Strassenabschnitte sind seit Jahren auf der roten Liste, welche in 1-2 Jahren erneuert werden sollten. Einzelne Strassenabschnitte wurden bewusst zurückgestellt, da in Kürze mit grösseren Privatbautätigkeiten zu rechnen ist, welche eine stärkere Beanspruchung zur Folge haben.

Empfehlung:

Die GPK empfiehlt beim Wasserverbund vehementer eine Druckerhöhungsstation für das Bruderholz einzufordern und die alten Pendenzen bei den Strassenbelägen anzugehen.

### **Prüfgeschäft 4, Sozialhilfe und Asylwesen**

Die Überprüfung der Sozialhilfebehörde hat ergeben, dass sie nach einer klar strukturierten Praxis arbeitet, die sich an gemeinsam mit den Nachbargemeinden Oberwil und Therwil entwickelten Präjudizien orientiert. Insbesondere ist der Umfang der finanziellen Unterstützung mit der AG Leimental plus abgesprochen, um Sozialtourismus zu vermeiden.

Die Unterstützungsleistungen sind praxisgemäss auf 6 Monate befristet und unterliegen nach Ablauf dieser Frist einer automatischen Kontrolle durch die Behörde, welche über eine allfällige, erneut befristete, Unterstützung befindet. In diesem Zusammenhang erfolgt eine regelmässige Erfolgskontrolle der Integrationsmassnahmen, die im Bedarfsfalle angepasst werden oder bei mangelnder Zusammenarbeit mit Sanktionen (Kürzungen bis zu 30%, in extremis Nothilfe) verbunden werden können. Im Asylwohnheim werden zudem mindestens wöchentliche Anwesenheitskontrollen durchgeführt.

Anzumerken ist, dass der Anfangsphase der Betreuung entscheidende Bedeutung zukommt; je länger die Unterstützung notwendig ist, umso geringer sind deren Erfolgsaussichten. Zunehmende Schwierigkeiten bietet die berufliche (Wieder-) Eingliederung von Personen, die das 50. Altersjahr überschritten haben. Demgegenüber sind im Asylbereich Integrationsbemühungen für Kinder und Jugendliche besonders aussichtsreich. Die KESB Leimental hat in der Berichtsperiode keine Kosten auf Gemeindeebene ausgelöst.

Von den insgesamt 410 Stellenprozenten, die der Sozialhilfebehörde zur Verfügung stehen, entfallen 180% auf den Asylbereich. Dies spiegelt sich auch in der Fall-

entwicklung der letzten Jahre wieder: Die seit 2014 festzustellende, stetige Zunahme des Nettogesamtaufwandes von CHF 851'017.-- auf CHF 1'410'000.-- (Stand 25. 1. 2018) ist auf den Anstieg der Fallzahlen, insbesondere von kostenintensiven Fällen (Grossfamilien, mehrheitlich aus dem Asylbereich) zurück zu führen. Hierzu ist anzumerken, dass der gesetzlich vorgegebene Wegfall der Bundesunterstützung nach 5 bzw. 7 Jahren nicht beeinflussbar ist und in der Folge die Kosten nach Ablauf dieser Fristen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde gehen. Mit einer weiteren Zunahme des Nettoaufwandes muss gerechnet werden.

#### **Prüfgeschäft 5:**

##### **Präsenz in Gremien**

Die GPK prüfte die Anwesenheit in den gewählten Gremien im 2017. Bei den Behörden (Gemeinderat, Schulrat und Sozialhilfebehörde) wurde das Quorum für eine rechtmässige Beschlussfassung immer erreicht. Aufgefallen sind ein Mitglied des Gemeinderates, welches an 8 von 25 Sitzungen und ein Mitglied des Schulrats, das an 4 von 8 Sitzungen abwesend war. Die Kontrollkommissionen (GPK, FRPK) verzeichneten zusammen nur eine Vakanz. Bei den beratenden Kommissionen fällt der Bauausschuss auf, der an einer Sitzung das Quorum nicht erreicht hatte. Zwei Personen waren hier an 4 resp. 5 von 13 Sitzungen abwesend. In der Natur- und Umweltkommission, welche nur zwei Sitzungen abhielt, fehlte eine Person beide Male. Die übrigen Kommissionen (BIBLIKO, KEF, TUSPIKO) verzeichneten keine Auffälligkeiten. Die Gründe für die Abwesenheiten waren beruflich, Terminkollision mit anderen behördlichen Sitzungen, Ferienabwesenheiten oder Krankheit. Es ist offenkundig, dass eine nebenamtliche Tätigkeit nicht immer einfach zu organisieren ist, auch wenn die Termine für Sitzungen langfristig und in Absprache mit den Mitgliedern geplant werden.

#### **Prüfgeschäft 6:**

##### **Energiestrategie**

Der Gemeinderat hat vor einigen Jahren beschlossen - auch auf Empfehlung der GPK - das Energiestadt-Label nicht mehr zu erneuern und per Ende 2014 aufzugeben. Die GPK prüfte, wie die Gemeinde die Energiestrategie weiterentwickelt und umsetzt.

Die Gemeinde erarbeitete ein Energiekonzept, welches sich stark am Bisherigen orientiert. Das Logo "Energiestadt" wird nicht mehr verwendet; für die Einwohner hat sich wenig verändert. Die Gemeinde erarbeitete Anfangs 2015 eine Wegleitung zur kommunalen Energiepolitik, in welcher alle wesentlichen Punkte aufgeführt sind. Die Umsetzung erfolgt nicht als Hauptprojekte, sondern versteht sich als Begleitung in allen Projekten, daher gibt es auch kein eigenes Budget.

Die Umsetzung erfolgt moderat, d.h. unter Berücksichtigung der grauen Energie, wird das ineffiziente Bestehende vorerst weitergebraucht und erst beim ordentlichen Ersatz verändert.

Die Ausführungen waren für die GPK schlüssig nachvollziehbar und zeigen eine kontinuierliche Fortsetzung der Energiepolitik mit einem vernünftigen Umgang der Ressourcen auf.

#### **Prüfgeschäft 7:**

##### **Radaranlage**

Im letztjährigen GPK-Bericht wurde die Prüfung der Grundlagen, die zum Antrag zur Beschaffung einer Radarmessanlage an der Talholzstrasse z.Hd. der Budget-Gemeindeversammlung geführt hatte, vorgenommen. Das Resultat dieser Prüfung ergab, dass sowohl die erhobenen Geschwindigkeitsmesswerte, die Art der Protokollierung der Versuchsanordnung sowie die Auswertungen grob fehlerhaft waren und zu einer Beurteilung auf der Basis von viel zu hohen Werten führte. Die GPK empfahl dem GR, die Beschaffung zu überprüfen.

In der Folge zeigte sich, dass auch die Standortwahl nicht wie vorgesehen auf

privatem Areal erfolgen konnte. Nach diversen Abklärungen verblieb dann nur noch eine Platzierung auf öffentlichem Grund, welche als letztmögliche Option, aber insgesamt als ungünstig bezeichnet werden muss. Ein zur "Entschleunigung" vorgesehener Parkplatz wird zudem aufgehoben. Obwohl der Gemeinderat Kenntnis von der Überprüfung durch die GPK hatte (allerdings ohne Kenntnis des Resultats), beschloss er am 9.5. 2017 die Beschaffung. Es lag keine Dringlichkeit vor, weshalb dieser Entscheid, der zudem den schlechtestmöglichen Standort beinhaltete, nicht nachvollziehbar ist. Wir halten fest, dass das Geschwindigkeitsniveau bereits vorher im tolerierbaren Mass erfüllt war und lediglich aufgrund falscher statistischer Daten als zu hoch ausgewiesen wurde. Zudem kann aufgrund des vorgesehenen Standorts davon ausgegangen werden, dass die Einnahmenerwartungen nicht erfüllt werden.

## **Aus dem GPK Bericht 2016**

### **1. Steuerveranlagungen**

Die GPK empfahl wirksame Verbesserungsmassnahmen zu ergreifen und zum Beispiel die Steuerveranlagung kostengünstig durch die kantonale Steuerverwaltung in Erwägung zu ziehen und die zwischenzeitlich initiierte Zusammenarbeit zur Steuerveranlagung mit Therwil ist kritisch auf ihre Wirksamkeit und Kosteneffizienz zu prüfen.

Der Gemeinderat setzt die Empfehlung sinngemäss um.

### **4. Jugendarbeit**

Die GPK empfiehlt das Jugendkonzept im 2017 fertig zu stellen und umzusetzen. Bezüglich des privat genutzten Jugendraumes in den Stöckliliegenschaften erwartet die GPK eine Öffnung für alle interessierten Jugendlichen in Bottmingen.

Der Gemeinderat setzt die Empfehlung erst 2019 und nur teilweise um.

### **5. Wahlbüro**

Die Empfehlungen der GPK werden umgesetzt.

### **6. Spenden und Beiträge**

Die GPK empfahl dem Gemeinderat die Erarbeitung einer Grundstrategie mit klaren Schwerpunkten und nachvollziehbaren Grundsätzen für die Vergabe unter dem Titel "Spenden und Beiträge", welche Gültigkeit für alle Beträge unter diesem Titel haben.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlungen der GPK nicht.

### **7. Abfallkasse**

Wir empfehlen dem Gemeinderat, den rechtmässigen Zustand bezüglich Gebührenerhebung rasch möglichst herzustellen. Der Gemeinderat setzt die Empfehlungen der GPK nur teilweise d.h. zeitlich verschoben um.

### **8. Radarmessanlage Talholzstrasse**

Wir empfehlen dem GR, Entscheidungsgrundlagen für Gemeindeversammlungs-geschäfte grundsätzlich kritisch zu überprüfen und zu plausibilisieren. Für Massnahmen in Tempo 30 Zonen sind korrekte und nachvollziehbare Grundlagen zu erstellen. Im Weiteren soll er die Beschaffung einer fixen Radarmessanlage auf der Basis dieser Erkenntnisse überprüfen.

Der Gemeinderat setzt die Empfehlungen nicht um; vgl. Prüfgeschäft 2017.

## **Aus den GPK-Berichten der Vorjahre 2012**

Einbürgerungsreglement:

Der Kanton erstellt auf der Basis des neuen kantonalen Bürgerrechtsgesetzes ein Musterreglement; dies dient als Grundlage für die Anpassungen.

### **2014**

Burggartenschulhaus:

Die GPK empfahl gegenüber den Mitverantwortlichen des Ingenieurbüros entstandene Mehrkosten einzufordern. Das im Bericht genannte Schiedsgutachten wird voraussichtlich im Jahr 2018 erstellt.

**2015**

Bauabteilung:

Die GPK empfahl für künftige Bauprojekte Kennzahlen als Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten.

Der Gemeinderat nimmt die Empfehlung nicht auf.

Gemeinsames Werkhofprojekt mit Binnungen:

Neubau Werkhof wird nach dem 31.5.18 weiterbehandelt; ein gemeinsamer Werkhof steht nicht im Fokus

Der Präsident



Hanspeter Weibel

Der Aktuar



Lukas Keller